

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
	123	05.12.2016	13

Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

I. Beschlusssentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR als Neufassung mit Wirkung zum 01.01.2017.

II. Sachverhalt und Stellungnahme

Die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren für das Jahr 2017 wurde bereits in einer gesonderten Vorlage dargestellt (Vorlage Nr. 122 / Verwaltungsrat/ 05.12.2016).

Aufgrund der sich hieraus ergebenden Änderungen ist die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung anzupassen.

Weiterhin hinaus sind Anpassungen aus rechtlichen Gründen aufgrund der Neufassungen des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes und des Landeswassergesetzes NRW sowie des Mess- und Eichgesetzes erforderlich. Zur Klarstellung werden darüber hinaus die vom Städte- und Gemeindebund NRW empfohlenen Hinweise auf die rechtlich zulässigen Einschränkungen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung im Zusammenhang mit der Datenerhebung, -speicherung und -verarbeitung von Daten für die Abwassergebührenerhebung durch den örtlichen Wasserversorger aufgenommen. Die Änderungen entsprechen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Als Anlagen sind eine Synopse sowie der Entwurf der Gebührensatzung beigefügt.

Vor Beschlußfassung durch den Verwaltungsrat ist gemäß § 114 a GO NRW und § 5 Abs. 3 der Unternehmenssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen.

Moers, den 24.10.2015

Rötters

Hormes

Anlagen: Synopse und Satzungsentwurf